

S A T Z U N G

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Gemeinde Wald-Michelbach, Ortsteil Gadern an der Straße "An der Hinterwiese", und zwar für die Grundstücke Flur 1 Nr. 41/3, 41/5, 41/6 und teilweise 42/1.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2254) in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 419) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23. Oktober 1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Kartenunterlage (Anlage) dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

In der beigefügten Karte ist für die Grundstücke Flur 1 Nr. 41/3, 41/5, 41/6 und teilweise 42/1 zur Klarstellung und Abgrenzung die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB eingetragen.

§ 3

Die Bebauung der Grundstücke darf die, in beiliegender Karte eingetragene rückwärtige Baugrenze nicht überschreiten.

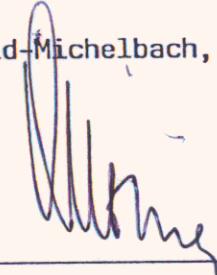
§ 4

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 5

Diese Satzung tritt nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wald-Michelbach in Kraft.

Wald-Michelbach, 31. Oktober 1990



Dietrich, Bürgermeister

006-31-21-2992-006-003-00

Im langen Stück

Zwerchstück

GADERN

An der Hinterwiese

Gaderner Straße

Michelbach

Bitz

Gemeinde Wald-Michelbach
Ortsteil Gadern
Anlage zur Klarstellungssatzung
"An der Hinterwiese"

Rückwärtige Raugrenze

Gemeinde Wald-Michelbach
Ortsteil Gadern
Anlage zur Klarstellungssatzung
"An der Hinterwiese"

Rückwärtige Baugrenze